

Anke Fuchs

**Die Zukunft sozial gestalten
Das sozialpolitische Programm
der SPD**



Anke Fuchs, MdB

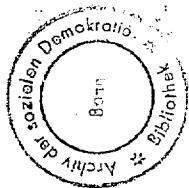
Stellv. Vorsitzende der
Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

2808-332

Die Zukunft sozial gestalten

Das sozialpolitische Programm der SPD

Vortrag vor dem Gesprächskreis Politik und Wissenschaft
des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung in
Bonn am 25. Juni 1986



A86-5029

Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung
 - Forschungsinstitut -
 Godesberger Allee 149, 5300 Bonn 2
 1986

Wenn eine große und alte Partei wie die SPD sich auf den Weg macht, ihre Sozialpolitik zu überprüfen und für die nächsten Jahrzehnte neu zu konzipieren, dann kann niemand erwarten, daß es dabei einen radikalen Kurswechsel gibt.

Diejenigen, die, gerade auch im wissenschaftlichen Bereich, fundamentale Kritik an der klassischen Sozialpolitik der SPD und den Gewerkschaften üben, sei es von links, sei es von rechts, müssen wir enttäuschen. In unserem jüngsten sozialpolitischen Programmentwurf werden sich vermutlich weder die Mitglieder des "Kronberger Kreises" noch die "skolibertären" Theoretiker wiederfinden.

Insofern kann man das neue sozialpolitische Programm der SPD, an dem wir arbeiten, mit gewissem Recht als ein Programm der Kontinuität bezeichnen.

Festhalten am Solidarprinzip und am Sozialstaatsmodell

Kontinuität heißt, daß wir unbeirrt am Solidarprinzip festhalten. Die SPD kann und will aus ihrem Selbstverständnis und ihrer historischen Herkunft heraus nicht den "amerikanischen Weg" gehen. Wir können keine Gesellschaftsphilosophie akzeptieren, die darauf setzt, daß mehr Ellenbogenfreiheit für wenige Mächtige möglicherweise auch den Schwachen Wohlstandszuwachs verschafft. Wir können sie selbst dann nicht akzeptieren, wenn diese

Rezepte funktionieren würden, weil sie nicht unserem Leitbild einer solidarischen Gesellschaft und einer sozialen Demokratie entsprechen.

Auch an der sozialen Verantwortung des Staates - also am Modell des Sozialstaates - wollen wir festhalten. Wir haben aus der Kritik am "Sozialstatismus", die viele durchaus bedenkenswerte Einzelaspekte herausgestellt hat, durchaus viel gelernt. Wir haben gelernt, daß wir sensibel mit den vorhandenen kleinen Netzen umgehen müssen, daß Überprofessionalisierung und Bürokratisierung reale Gefahren der traditionellen Sozialpolitik sind, die verhindern, daß ihre Instrumente den angestrebten Effekt haben. Aber wir ziehen daraus nicht die Schlußfolgerung, daß der Sozialstaat überflüssig ist, sondern daß er der Ergänzung und der qualitativen Verbesserung bedarf.

Die Arbeitsgesellschaft bleibt im Zentrum

Hartnäckig bleiben wir dabei, daß auch in Zukunft die Arbeitsgesellschaft Ausgangspunkt der Sozialpolitik bleibt. Die materielle Existenz der allermeisten Menschen wird auch in Zukunft direkt oder indirekt von der Erwerbsarbeit abhängen, sei es, daß sie selbst erwerbstätig sind, sei es, daß sie von den Erwerbstätigen ihr Geld erhalten. Mögen auch mehr Menschen einen größeren Teil ihrer Zeit der Eigenarbeit oder der unentgeltlichen gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit widmen: Die materielle Basis ihres Lebens wird durch Erwerbsarbeit sichergestellt werden müssen. Auch die "Entkoppelung von Arbeit und Einkommen", die manchen vorschwebt, würde daran überhaupt nichts ändern, denn das arbeitslose Einkommen der einen muß dadurch bezahlt werden, daß andere etwas von ihrem Arbeitseinkommen abgeben, und daß deren Arbeit insoweit ohne Einkommen bleibt.

Wir haben die Diskussion um die "Zukunft der Arbeit" intensiv geführt. Manche alten Vorstellungen sind dabei

in Fluß geraten. Wir sind zurückhaltender geworden mit der klassisch-sozialdemokratischen Neigung, die 40 Jahre Vollzeitarbeit mit 40-Stunden-Woche als Arbeitnehmer in einem industriellen Großbetrieb mit Selbstverständlichkeit als allgemeinverbindliches Modell für die Arbeitswelt der Zukunft vorauszusetzen. Wir wissen, daß die Arbeitswelt der Zukunft vielgestaltiger und bunter sein wird. Wir sehen, daß neue Techniken, Flexibilisierung der Arbeitszeit, neue Formen der Arbeitsorganisation, Dezentralisierung der Produktion und wachsende Verbreitung unkonventioneller Arbeitsbiographien sich nicht aufhalten lassen werden. Wir sehen die Gefahren, die darin liegen, aber auch die Chancen für ein besseres und anderes Arbeiten, die darin liegen. Der Status quo jedenfalls läßt sich nicht zementieren. Also müssen wir darauf setzen, die Veränderungen in der Arbeitswelt aufzugreifen und zu versuchen, sie aktiv in unserem Sinn zu gestalten.

Sicher gewinnt die "arbeitsfreie" Zeit, die nach Abzug der Arbeitszeit noch übrig bleibt, immer mehr an Gewicht; wir können sie nicht mehr einfach als Freizeit oder als Zeit für den Konsum begreifen, sondern vor allem auch als Raum für Eigenarbeit, für kulturelles, politisches und soziales Engagement. Insofern betrachten wir die allmähliche Kontraktion der Arbeitsgesellschaft - anders als wir es vielleicht vor 10 Jahren getan hätten - nicht als Bedrohung, sondern vielmehr - unter bestimmten Voraussetzungen allerdings - als eine neue Chance für gesellschaftlichen Fortschritt und für mehr Selbstbestimmung der Menschen.

Aber in einem sind wir unerbittlich und grenzen uns nach rechts wie nach links mit Entschiedenheit ab: Wenn auch die Bedeutung der Erwerbsarbeit in unserem Leben relativ abnehmen wird, so relativiert dies in keiner Weise unsere Forderung auf gleiches Recht auf Arbeit für alle. Jeder Arbeitsfähige in der Gesellschaft muß die Möglichkeit haben, durch Erwerbsarbeit sein Einkommen zu verdienen,

und es sollte auch die gesellschaftliche Norm bleiben, daß man dies tut.

Die Qualität unserer Demokratie wird daran gemessen, wie weit der einzelne die reale Chance hat, bezahlte Arbeit zu haben.

Es darf nicht soweit kommen, daß ein Teil der Gesellschaft von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen und statt dessen auf Eigenarbeit und Ehrenämter verwiesen wird. Eine solche "duale Gesellschaft" ist für uns eine böse Zukunftsaussicht. Ich habe allerdings den Eindruck, daß viele Theoretiker der "Dualwirtschaft" unter dem Eindruck der Wende-Politik und der Spaltungstendenzen in der Gesellschaft ihre Positionen präzisieren und modifiziert haben und daß die Differenzen zu der klassischen sozialdemokratischen Sozialpolitik trotz unterschiedlicher gedanklicher Anpassungspunkte allmählich geringer werden.

Daß die Arbeitswelt für uns im Zentrum bleibt, heißt nicht, daß wir Veränderungen in der Arbeitswelt nicht zur Kenntnis nehmen oder daß wir kaltherzig die Menschen außer acht lassen, die am Rande der Arbeitsgesellschaft stehen. Es heißt nur, daß auch in Zukunft durch die Erwerbsarbeit - oder auch möglicherweise durch Ausschluß von der Erwerbsarbeit - die Lebenschancen verteilt und die Lebensschicksale geprägt werden. Also bleibt die Erwerbsarbeit der wichtigste Ansatzpunkt für gesellschaftspolitisches Handeln, übrigens auch für die Verteilung von Macht. Für die sozialdemokratische Sozialpolitik bleibt es deshalb ein zentrales Anliegen, daß jeder einen Arbeitsplatz erhalten kann, daß die Arbeitsbedingungen menschenwürdig sind, daß Gewerkschaften und Mitbestimmung gestärkt werden, daß die Einkommen der Arbeitsgesellschaft gerechter verteilt und daß die Arbeitnehmer für den Fall, daß dem einzelnen Erwerbsarbeit nicht möglich oder zumutbar ist, sozial gesichert werden.

Sozialpolitischen Handlungsspielraum wiedergewinnen

Mit dem Festhalten am Solidarprinzip, mit der Orientierung am Sozialstaatsprinzip und mit dem Vorrang auf Arbeit für alle habe ich die Kontinuitätslinie sozialdemokratischer Sozialpolitik beschrieben. Gleichwohl wissen wir, daß sich im letzten Jahrzehnt die ökonomischen, demographischen und sozialen Rahmenbedingungen der Sozialpolitik entscheidend verändert haben. Wir können nicht einfach dort wieder anknüpfen, wo wir aufgehört haben.

Seit der ersten Ölpreiskrise sind wir in die sozialpolitische Defensive geraten, wir haben den Handlungsspielraum für Sozialpolitik verloren. Die Sozialpolitik ist zunehmend in die Gefahr gekommen, Manövriermasse der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu werden.

Wir wollen sozialpolitische Handlungsfähigkeit auch unter veränderten ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen wiedergewinnen.

Was ich unter Wiedergewinnung sozialpolitischer Handlungsfähigkeit verstehe, kann ich plakativ so zusammenfassen:

1. Sozialpolitischer Handlungsspielraum liegt nicht mehr hauptsächlich in der quantitativen Expansion der Sozialleistungen innerhalb historisch gewachsener Strukturen, sondern wir müssen - und können - den Sozialstaat in erster Linie durch Umbau gerechter, qualitativ besser und sicherer machen.
2. Sozialpolitische Handlungsfähigkeit gewinnen wir nur, wenn wir den Mut haben, Prioritäten zu setzen, das weniger Wichtige zurückzustellen und auch zwischen den Besitzständen, die der Sozialstaat im Lauf vieler Jahrzehnte geschaffen hat, umzuverteilen.

3. Sozialpolitischen Handlungsspielraum gibt es nur, wenn wir die Kraft haben, in den Kompetenzbereich und in die Erbhöfe gewachsener sozialpolitischer Institutionen einzugreifen. Wir müssen Aufgabenverteilung zwischen den Institutionen gegebenenfalls nach den sozialpolitischen Erfordernissen ändern, statt uns das, was möglich und wünschenswert ist, von den Gegebenheiten vorhandener Institutionen vorschreiben zu lassen.
4. Sozialpolitischer Handlungsspielraum setzt eine gesamtstaatliche Finanzplanung und die Befreiung von fiskalischer Kleinstaaterei voraus. Das heißt, wir sind nur handlungsfähig, wenn wir uns zutrauen, Finanzmittel zwischen den einzelnen Ebenen des Fiskus und den Parafisken umzuschichten.

Der letzte Punkt ist für uns besonders wichtig. Uns SPD-Sozialpolitikern wird nachgesagt - auch von den eigenen Genossen -, wir wollten immer nur mehr Geld. Mit unserem neuen sozialpolitischen Programm wollen wir aber nicht mehr Geld. Wir wollen nur unsere sozial- und arbeitsmarktpolitische Strategiefähigkeit wiederherstellen.

Mit "Strategiefähigkeit" meine ich die Fähigkeit, daß die verschiedenen Ebenen des Sozialstaates planvoll zusammenarbeiten, statt sich gegenseitig zu blockieren und die verschiedenen Instrumente wie Haushalts-, Steuer- und Sozialversicherungspolitik koordiniert einzusetzen.

Die Strategiefähigkeit fällt natürlich leicht, wenn die Finanzlage der öffentlichen Kassen problemlos ist und sie geht leicht verloren, wenn sie angespannt ist. Trotzdem müssen wir aus der Bewegungslosigkeit heraus. Was uns aber sozial- und arbeitsmarktpolitisch lähmt, ist die Kirchturmspolitik von Kassenwarten aller Ebenen und aller Couleurs, die lediglich das Geld des Einzelfiskus zu-

sammenhalten, für den sie zufällig gerade zuständig sind - Bund, Land, Gemeinden, Rentenversicherung, Krankenkasse, ohne die gesamtgesellschaftlichen Folgen einer solchen Politik einzukalkulieren.

Der Umgang mit der Arbeitslosigkeit ist die beste Illustration für das Problem der Strategiefähigkeit. Die gesamtökonomischen Kosten der Arbeitslosigkeit belaufen sich - die Zahlen stammen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und beziehen sich auf 1984 - auf 54,1 Mrd DM. Davon hätte man rechnerisch, wenn man nur rund 15 Mrd DM zusätzlich aufgelegt hätte, sämtliche 2,27 Millionen Arbeitslose des Jahres 1984 mit 75 Prozent der allgemeinen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigen können. Das ist eine gesamtökonomische Selbstfinanzierungsquote von beinahe 80 Prozent. Ich weiß, daß Politik nicht mit so grobem Handwerkszeug gemacht werden kann, aber das Beispiel zeigt, daß es bei Überwindung der fiskalistischen Kirchturmspolitik durchaus Handlungsspielräume gibt.

Gehandelt wird aber anders. Jeder sieht nur seinen Haushalt. Der Bundesfinanzminister wollte konsolidieren und kürzte durch Bundesgesetz drastisch das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe.

Die Folge ist: Den Kommunen wird die Last der Arbeitslosigkeit aufgebürdet. Sie haben kein Geld für kommunale Beschäftigungspolitik. Sie bauen Personal ab, und damit verliert der Fiskus Steuerzahler und die Sozialversicherung Beitragszahler.

Daraus entstehen wieder neue Defizite und die Konsolidierungsschraube wird noch weiter gedreht. So gerät die Finanzpolitik, wenn sie sich nicht an gesamtökonomischen Planungen orientiert, zwangsläufig immer weiter in die Sackgasse.

Finanzierung durch Umschichtung

Bevor ich einen Überblick über unseren Entwurf zu geben versuche, möchte ich noch einige Bemerkungen zur Finanzierung vorausschicken und an das eben Gesagte anknüpfen:

Unsere Vorschläge wiederholen zum Teil bereits gefaßte Beschlüsse der Fraktion, die in gewissem Umfang auch Mehraufwendungen beinhalten. Dazu gehören z.B.

- das Kindererziehungsjahr für alle Frauen einschließlich der heutigen Rentnerinnen
- unsere Pläne zur Stabilisierung der Rentenfinanzierung (schrittweise Wiederherstellung voller Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit, Rentenformel, Beteiligung des Bundes am demographischen Risiko, Neubewertung der beitragslosen Zeiten),
- Rücknahme der Kürzungen beim Arbeitslosengeld (entsprechend unseren Anträgen zur 5. AFG-Novelle),
- Kindergeld und Elternurlaub.

Die über die genannten Maßnahmen hinausgehenden Vorschläge in unserem Programmentwurf setzen langfristig erhebliche Finanzmassen in Bewegung. Aber in ihrer Summe sind die fiskalischen Belastungen durch Entlastungen gedeckt, ohne daß die Steuer- und Abgabebelastung der Bürger insgesamt erhöht wird. Wir plädieren zum Beispiel für erhebliche Leistungsausweitungen (z.B. durch Einführung einer sozialen Grundsicherung und Erhöhung des Kindergeldes), die nur durch Einschränkungen an anderer Stelle (z.B. durch Harmonisierung der Alterssicherungssysteme, durch Wegfall der Kumulation von Erwerbsunfähigkeits- und Unfallrenten, durch Einschränkung des Ehegattensplitting

und durch Kostendämpfung im Gesundheitswesen) gedeckt werden können. Etwas anderes ist es mit den Kosten der Arbeitslosigkeit. Solidarität mit den Opfern der Krise ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit kosten den Staat zusätzlich Geld und damit auch diejenigen Bürger, die Arbeit und Einkommen haben. Auch die Umverteilung vorhandener Arbeitsmöglichkeiten zugunsten Arbeitsloser durch Arbeitszeitverkürzung kostet etwas.

Eine Finanzpolitik, die sich nur an dem Ziel orientiert, die Steuerquote oder die sogenannte Staatsquote herabzusetzen, überläßt zwangsläufig die Arbeitslosen ihrem Schicksal. Beschäftigungspolitik, Arbeit für alle - wie ich schon erwähnt habe - ist langfristig nicht so teuer, wie oft behauptet wird, weil die gesamtfiskalischen Entlastungen durch Verringerung der Arbeitslosigkeit gegenzurechnen sind.

Soziale Arbeitspolitik

Für uns ist der Sozialstaat auch ein Produktionsfaktor. In unserem gesellschaftspolitischen Konzept ist Arbeitslosigkeit keine Restgröße, wir finden uns mit Arbeitslosigkeit nicht ab. Unsere Zukunft soll die Demokratie sozial gestalten, und zwar mit sozialem Konsens. Das heißt, wir brauchen stabile Arbeitsverhältnisse, wir brauchen mehr Mitbestimmung, wir brauchen eine Stärkung der Tarifautonomie. Dies alles wird von der jetzigen Bundesregierung in Frage gestellt.

Im beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Teil unseres Programmwurfs knüpft das Sozialpolitische Programm an die Beschlußlage von Partei und Bundestagsfraktion an:

- Aktive staatliche Politik der Modernisierung, insbesondere das Programm Arbeit und Umwelt,
- Umverteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung, insbesondere auch durch gesetzliche Beschränkung von Überstunden,
- Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden zum Zweck der Förderung öffentlicher Investitionen,
- Ausbau der sozialen Dienstleistungen,
- Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze,
- Förderung von Arbeitsloseninitiativen und genossenschaftlichen Projekten,
- Verbesserung der beruflichen Qualifizierung.

Da unsere Anstrengungen nicht von heute auf morgen Arbeit für alle schaffen, brauchen wir eine solidarische Unterstützung der Arbeitslosen. Wir treten ein für die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf weitere Personengruppen (z.B. Schul- und Hochschulabsolventen, Beamte auf Widerruf und Probe, Zeitsoldaten) und für die Verlängerung der Höchstdauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer.

Darüber hinaus ist für die Sicherung der Arbeitslosen die von uns vorgesehene Einführung einer umfassenden sozialen Grundsicherung von besonderer Bedeutung. Davon wird später die Rede sein.

Unser Programmentwurf enthält Vorschläge für eine stärkere vorbeugende Arbeitsschutzpolitik. Die technische Entwicklung soll für eine Humanisierung der Arbeit genutzt werden, die über die "klassische" Arbeitsschutz-

politik hinausgeht. Um das Defizit bei der Humanisierung abzubauen, sollen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte erweitert, die Stellung der Sicherheitskräfte und Betriebsärzte ausgebaut und die staatliche Aufsicht verstärkt werden.

Wir wollen:

- Die unterschiedliche Behandlung von Arbeitern und Angestellten überwinden,
- einen besseren Kündigungsschutz,
- mehr Mitbestimmung am Arbeitsplatz,
- einen verbesserten Schutz von Teilzeitbeschäftigten,
- mehr Rechte für Betriebsräte und Arbeitnehmer bei neuen Techniken und bei elektronischer Fernarbeit und
- eine weitere Einschränkung der Leiharbeit sowie schärfere Pflichten des Arbeitgebers für Arbeitnehmer von Fremdfirmen,
- Sicherung der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie und Ausdehnung auf alle Großbetriebe.

Zur Demokratisierung der Wirtschaft gehört auch die Unterstützung von Genossenschaften und selbstverwalteten Betrieben. Dies soll durch regionale Förder- und Beratungseinrichtungen, durch verbesserte Kapitalbasis und durch rechtliche Anerkennung von selbstverwalteten Unternehmensformen geschehen.

Soziale Grundsicherung

Ein besonders wichtiges Element unseres Programmentwurfs ist die Einführung einer sozialen Grundsicherung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung bei Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter. Es kommt uns darauf an, damit die Inanspruchnahme von Sozialhilfe überflüssig zu machen. Das zentrale Anliegen dabei ist, daß die angemessene Existenzminimumsicherung innerhalb desjenigen sozialen Sicherungssystems gewährleistet werden sollte, das für den jeweiligen Tatbestand zuständig ist, das heißt, durch die Rentenversicherung bzw. die Arbeitslosenversicherung.

Für die Betroffenen hat dies den Vorteil, daß sie nur mit einer einzigen Verwaltungsstelle zu tun haben und daß ihre persönlichen Verhältnisse nicht derart weitgehend und im Detail überprüft werden müssen, wie dies heute in der Sozialhilfe der Fall ist. Die Sozialhilfeträger ihrerseits werden durch die Einführung der sozialen Grundsicherung von der Lückenbüßerfunktion für Mängel im regulären sozialen Sicherungssystem entlastet und können sich dann auf ihre eigentliche sozialpolitische Aufgabe konzentrieren, nämlich die persönliche Einzelfallhilfe in besonderen Problemlagen.

Die Grundzüge unseres Modells "Soziale Grundsicherung" sind folgende:

- Die heutigen beitrags- und lohnbezogenen sozialen Sicherungssysteme, die den im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandard im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und bei Arbeitslosigkeit sichern sollen, bleiben unangestastet. Ich verweise auf unseren Rentenreformgesetz-Entwurf von 1984, mit dem wir das System der leistungsbezogenen Rente langfristig stabilisieren wollen.

- Die Versicherungsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit sollen jedoch durch zusätzliche Leistungen der sozialen Grundsicherung ergänzt werden. Rentenversicherung und Bundesanstalt übernehmen auf diese Weise neben ihrer Funktion als Versicherung auch die Aufgabe, im Falle nicht ausreichender oder fehlender Versicherungsleistungen durch zusätzliche Geldleistungen vor Armut zu schützen. Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe soll dadurch bei diesen Tatbeständen in aller Regel überflüssig werden.
- Die Leistungen der sozialen Grundsicherung sollen einkommensbezogen ausgestaltet werden: Auf die Aufstockungsbeträge, die gegebenenfalls zu den Renten bzw. zu den Geldleistungen der Bundesanstalt für Arbeit hinzukommen, wird sonstiges Einkommen des Berechtigten angerechnet. Das gleiche gilt auch für etwaiges Vermögen. Angerechnet werden muß auch Einkommen und Vermögen von Ehegatten und sonstigen Personen, die mit dem Berechtigten in Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft leben. Im Unterschied zur heutigen Sozialhilfe dürfen jedoch Unterhaltsverpflichtete (Eltern und Kinder) nicht herangezogen werden, es sei denn, sie leben mit dem Berechtigten tatsächlich in einem Haushalt zusammen.
- Das Verwaltungsverfahren soll im Vergleich zur Sozialhilfe bei der sozialen Grundsicherung wesentlich vereinfacht werden. Im Unterschied zur Sozialhilfe gibt es keine individuelle Bedarfsplanung im eigentlichen Sinne mehr, sondern nur eine Einkommensanrechnung, die außerdem in größeren Zeitabständen durchgeführt werden sollte. Während in der Sozialhilfe der Bedarf nach Maßgabe des Einzelfalles ermittelt wird, müssen die Leistungen der sozialen Grundsicherung von einem generalisierten, festen und DM-mäßig fixierten Betrag ausgehen, der allerdings auch von der Haus-

haltsgröße und der Kinderzahl abhängig sein muß. Leistungshöhe muß so bemessen werden, daß damit alle einmaligen Hilfen des heutigen Sozialhilferechts pauschal abgelöst werden können.

- Rechtssystematisch wäre die soziale Grundsicherung keine originäre Leistung der Sozialversicherung, sondern eine bedarfsorientierte Leistung des Sozialstaates, die an die Stelle der Sozialhilfe tritt. Deshalb müssen die Kosten vom Bund getragen werden. Die Renten- und Arbeitslosenversicherung sollen die soziale Grundsicherung lediglich im Auftrag des Bundes durchführen.
- Weil die soziale Grundsicherung aus Steuern finanziert werden soll, muß sie ohne Rücksicht auf eine etwaige Beitragsleistung jedem Bürger zustehen, der arbeitslos oder berufs- bzw. erwerbsunfähig ist und kein ausreichendes Einkommen hat. So müssen zum Beispiel von Jugend an Schwerbehinderte soziale Grundsicherung wegen Erwerbsunfähigkeit und arbeitslose Absolventen des Bildungssystems soziale Grundsicherung wegen Arbeitslosigkeit erhalten. Damit würde zugleich eine empfindliche Lücke in unserem Sozialleistungssystem geschlossen.

Unser Modell "soziale Grundsicherung" löst das Problem der Armut bei Arbeitslosigkeit, Invalidität und im Alter, ohne daß das soziale Sicherungssystem grundsätzlich reorganisiert werden muß; ohne daß fragwürdige Verteilungseffekte ausgelöst werden und ohne daß ein unverhältnismäßig großer Aufwand an öffentlichen Mitteln erforderlich ist.

Das Grundrentenmodell der Grünen, das sich an dem zweistufigen schwedischen Alterssicherungssystem orientiert, ist unter den in der Bundesrepublik gegebenen Ausgangsbedingungen und finanziellen Möglichkeiten nicht realisier-

bar. Es ist nicht zuletzt so teuer und letztlich auch verteilungspolitisch fragwürdig, weil die Grundrente ohne Einkommensanrechnung, das heißt nach dem Gießkannenprinzip gezahlt werden soll.

Der nordrhein-westfälische CDU-Vorsitzende Biedenkopf bzw. sein "Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik" schlagen ein radikales Einheitsrentenmodell auf einem Niveau noch unterhalb der heutigen Sozialhilfe vor und wollen im übrigen die Alterssicherung völlig privater Vorsorge überlassen. Das ist nach unserer Auffassung sozialpolitisch unvertretbar und daher abzulehnen. Es ist auch versicherungstechnisch und wirtschaftspolitisch undurchführbar, und zwar weil es nicht möglich ist, in der Übergangsphase vom heutigen zum Biedenkopfschen System die erworbenen und verfassungsrechtlich geschützten Rentenansprüche nach altem Recht weiterzubeden und gleichzeitig den Kapitalstock aufzubauen, der notwendig ist, die Grundsicherung durch private Vorsorge zu ergänzen.

Noch weitergehende Grundsicherungsmodelle, die außer bei Arbeitslosigkeit bzw. Invalidität und Alter ein "allgemeines Mindesteinkommen" und auf die völlige "Entkopplung von Arbeit und Einkommen" abzielen, lehnen wir ab. Sie sind auch gesellschaftspolitisch fragwürdig, weil sie die Anstrengung, Arbeit für alle zu schaffen, aufgeben. Das "allgemeine Mindesteinkommen" würde, entgegen der Intentionen der Erfinder im Ergebnis viele Menschen aus dem Erwerbsleben mit staatlicher Subvention ausgrenzen, statt sie durch Schaffung neuer Arbeitsplätze zu integrieren.

Das sozialdemokratische Konzept einer sozialen Grundsicherung ist hingegen im Rahmen des sozialen Sicherungssystems ohne unvertretbaren Umstellungsaufwand realisierbar. Die gesamtfiskalischen Kosten einer sozialen Grundsicherung (d.h. der Netto-Mehraufwand nach Abzug der

Einsparungen bei der Sozialhilfe) beziffern wir für 1986 mit rund 3,5 Mrd DM, wobei rund 1,7 Mrd DM auf den Tatbestand Alter/Invalidität und rund 1,8 Mrd DM auf den Tatbestand Arbeitslosigkeit entfallen dürften. Dabei haben wir unterstellt, daß der Aufwand sich gegenüber den heutigen Sozialhilfeempfängern für diesen Personenkreis wegen des Wegfalls des Abschreckungseffekts verdoppelt.

Wertschöpfungsbeitrag

Der Entwurf unseres sozialpolitischen Programms enthält auch den Vorschlag, einen Wertschöpfungsbeitrag in der Sozialversicherung einzuführen, um arbeitsintensive Betriebe von Beiträgen zu entlasten und die Finanzierung der Sozialleistungen langfristig zu sichern.

Die technische Umwälzung, von der die Volkswirtschaft betroffen ist, erfordert Konsequenzen für die Finanzierung der Sozialversicherung. Die beschleunigte Rationalisierung durch Einsatz der Mikroelektronik birgt nicht nur die Gefahr der technologischen Arbeitslosigkeit. Sie führt auch zur finanziellen Auszehrung der Sozialversicherung, wenn der Anteil der Löhne am Volkseinkommen sinkt. Indem sie Arbeit durch Kapital ersetzen, wird es einem Teil der Unternehmen möglich, sich immer weiter von Sozialversicherungsbeiträgen zu entlasten, während arbeitsintensive Dienstleistungen durch steigende Sozialabgaben immer teurer werden.

Außerdem begünstigt der Einsatz neuer Techniken die Verlagerung von Arbeitsplätzen aus den Betrieben heraus mit der Gefahr, daß arbeits- und sozialrechtlich geschützte Arbeitnehmertätigkeiten in formal selbständige Tätigkeit umgewandelt werden.

Deswegen fordert die SPD, die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auf eine erweiterte Grundlage zu stellen, um eine einseitige Belastung des Faktors Arbeit durch die

Kosten der sozialen Sicherung zu vermeiden und die Unternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der sozialen Sicherung heranzuziehen.

Allerdings stehen in der SPD derzeit noch zwei Varianten des Wertschöpfungsbeitrages zur Diskussion, nämlich

- einerseits ein vorwiegend arbeitsmarktorientiertes Modell, das die völlige Umwandlung des lohnbezogenen Arbeitgeberbeitrages in einen Wertschöpfungsbeitrag vorsieht, und das von einer anfänglichen Aufkommensneutralität des Wertschöpfungsbeitrages ausgeht,
- andererseits das Modell der Ergänzung des lohnbezogenen Arbeitgeberbeitrages, wobei eine zusätzliche Einnahmebeschaffung für die Sozialversicherung im Vordergrund steht, und bei dem dafür die Aspekte der Kostenentlastung für arbeitsintensive Betriebe in den Hintergrund treten.

Die Entscheidung zwischen diesen beiden Modellen wird in den zuständigen Gremien der SPD erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Ich selbst glaube, daß die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Argumente letztlich den Ausschlag geben werden.

Sozialversicherung der Selbständigen

Wir sprechen uns in unserem Entwurf aus für die Einbeziehung der Selbständigen in die Sozialversicherungspflicht mit Beiträgen, die der Höhe nach dem Arbeitnehmeranteil an den Beiträgen entsprechen. Dies wird möglich nach Einführung des Wertschöpfungsbeitrages, der zugleich den fehlenden "Arbeitgeberanteil" der Selbständigen abdeckt und verhindert, daß die Arbeitnehmer finanziell belastet werden. Damit werden für den einzelnen Selbständigen die Kosten der Alterssicherung gegenüber der heute allgemein

üblichen freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung halbiert.

Außerdem haben nach unserem Konzept auch die Selbständigen im Bedarfsfall Anspruch auf die soziale Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter. Umgekehrt setzt die soziale Grundsicherung auch die Sozialversicherungspflicht für Selbständige voraus. Denn dem Anspruch auf soziale Grundsicherung entspricht die Verpflichtung jedes Erwerbstätigen, einkommensgerechte Vorsorge zu treffen.

Wir glauben, daß unsere Vorschläge zur Sozialversicherung der Selbständigen ein sehr attraktives Angebot der SPD für die Gruppe der Selbständigen darstellt. Dies ist auch auf dem Hintergrund unserer Überlegungen zur "Zukunft der Arbeit" zu sehen. Wenn nämlich die Entwicklung zur Dezentralisierung und Externalisierung der Produktion aus Großbetrieben und die Entstehung einer breiteren Schicht von formal Selbständigen, wirtschaftlich aber abhängig Beschäftigten kaum aufzuhalten ist, dann ist die Aufgabe der Sozialpolitik, der sozialen Sicherung dieser Personkreise mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher.

Harmonisierung der Alterssicherungssysteme

Ein politisch besonders wichtiger Punkt, der zwar für die Partei nicht bequem, für uns Sozialpolitiker aber unverzichtbar ist, ist die Harmonisierung der verschiedenen Alterssicherungssysteme. Dabei verfolgen wir das Ziel, bei gleichen sozialen Tatbeständen gleichwertige Leistungen zu zahlen und alle Bürger gemäß ihrer finanziellen Leistungskraft an der Finanzierung ihrer Alterssicherung zu beteiligen. Hierbei ist besonders von Interesse die schrittweise Einführung eines eigenen Pensionsbeitrages der Beamten bei gleichzeitigem sozialem Ausgleich im Besoldungsgefüge zugunsten der unteren Einkommensgruppen.

Die Harmonisierung der Alterssicherungssysteme ist für uns deswegen so wichtig, weil sie im Zusammenhang mit der langfristigen Finanzierbarkeit der Altersversorgung steht. Die langfristige Sicherung der Altersversorgung bei vertretbarem Leistungs- und Beitragsniveau ist ohne Harmonisierung der verschiedenen Systeme weder finanziell möglich noch in ihren Konsequenzen gesellschaftspolitisch akzeptabel. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die ungünstiger werdende Altersstruktur keineswegs allein die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten betrifft, sondern ebenso die Beamtenversorgung und die betriebliche Altersversorgung, die Altershilfe der Landwirte, die knappschaffliche Rentenversicherung oder die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

Es kann nicht hingenommen werden, daß in einer Zeit, in der wegen der wirtschaftlichen Probleme und der zunehmend ungünstiger werdenden Bevölkerungsstruktur in der Alterssicherung der Arbeitnehmer das Verhältnis zwischen Rentenleistungen und Beitragsbelastung immer ungünstiger wird, während in den wesentlich üppiger ausgestalteten Sonder- und Zusatzversorgungssystemen alles beim alten bleibt und sich auf diese Weise eine Klassengesellschaft in der Alterssicherung herausbildet. Die Sachverständigenkommission der Bundesregierung hat in ihrem Gutachten vom Dezember 1983 das ganze Ausmaß der Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten dargestellt und mit statistischem Material belegt, an dem niemand vorbeigehen kann.

Zur Harmonisierung der Alterssicherungssysteme gehört z.B. auch, daß die Beamten zur Finanzierung ihrer Altersversorgung und damit insgesamt zur finanziellen Stabilisierung der öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssysteme beitragen. Für den einfachen und mittleren Dienst müßte man dabei eine soziale Flankierung durch einen Bruttoausgleich vorsehen.

Neuordnung der Invaliditätssicherung

Wir schlagen vor, die gesamte soziale Sicherung bei Invalidität samt der Prävention und Rehabilitation in einer allgemeinen Invaliditätsversicherung zusammenzufassen, in die alle Bürger, unabhängig von ihrer beruflichen Stellung und unabhängig von der Ursache der Gesundheitsbeeinträchtigung obligatorisch einbezogen sind. Dabei soll der Entschädigungscharakter der Renten wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit gewahrt bleiben. Die private Haftpflicht für Gesundheitsschäden im Straßenverkehr soll durch die neue allgemeine Invaliditätsversicherung abgelöst werden, wie dies bei den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung schon seit 100 Jahren der Fall ist.

Die Verkehrspolitiker haben Skepsis gegenüber unserer Idee geäußert, die private Haftpflichtversicherung, soweit sie Personenschäden betrifft, durch ein öffentlich-rechtliches System zu ersetzen und die dafür erforderlichen Finanzmittel über die Mineralölsteuer aufzubringen. Wir geben zu, daß die Frage der Mineralölsteuer eine ER-rechtliche Dimension hat, die man unbedingt beachten muß. Aber unser Grundgedanke ist nicht nur sozialpolitisch, sondern auch verkehrs- und ökologienpolitisch richtig; es kommt darauf an, die Kosten des Autoverkehrs nach Möglichkeit auf den Kilometerpreis umzulegen und damit einen scheinbaren kalkulatorischen Nachteil des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Individualverkehr auszugleichen.

Familienpolitik

In der Familienpolitik schlagen wir vor:

- Erstens die Umgestaltung des Familienlastenausgleichs. Hierzu sollen die Kinderfreibeträge und Ausbildungsfreibeträge abgeschafft und dafür das

Kindergeld auf 100 DM für das erste, 200 DM für das zweite und 300 DM für das dritte Kind und jedes weitere Kind erhöht werden. Das ganze ist kostenneutral.

- Zweitens die Neugestaltung der Ausbildungsförderung: Das Schüler-Bafög soll wieder eingeführt werden; die reine Darlehensförderung von Studenten soll durch ein gemischtes System von Darlehens- und Zuschußförderung abgelöst werden. Zur Finanzierung soll der Steuervorteil aus dem Ehegattensplitting begrenzt werden.
- Drittens setzen wir uns ein für die weitere Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem durch einen längeren Elternurlaub. Dabei müssen Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen Vorrang haben.

Reform des Gesundheitswesens

Im Bereich des Gesundheitswesens besteht besonderer Reformbedarf, wenn eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung auch in Zukunft noch finanzierbar sein soll.

Unser Programm enthält ein umfassendes Konzept zur Neuordnung des Gesundheitswesens mit folgenden Elementen:

- Einführung einer politischen Orientierung für das Gesundheitswesen und Abkehr von dem Versuch einer bloßen pauschalen "Ausgabendeckelung". Hierzu soll ein alljährlicher Gesundheitsbericht der Bundesregierung dienen, aufgrund dessen der Bundestag Orientierungsdaten für das Gesundheitswesen beschließt. Die Orientierungswerte sollen dabei nach Versorgungsbereichen und Leistungsarten (z.B. ärztliche Versor-

gung, Krankenhaus, Früherkennung, Arzneimittel) differenziert sein. Die Umsetzung der Orientierungsdaten ist dann Sache der Vertragspolitik der Selbstverwaltung.

- Aufhebung des jetzt faktisch bestehenden "Kontraktionszwanges" der Krankenkassen mit den Anbietern von Gesundheitsleistungen. Statt dessen sollen die Krankenkassen das Recht erhalten, sich durch Vertragsabschlüsse mit einzelnen Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern den Teil aus dem Angebot zu reservieren, den sie für die Versorgung ihrer Versicherten benötigen. Arzneimittel sollen in der ambulanten Versorgung aufgrund einer Empfehlungsliste verordnet werden, die von einem gemeinsamen Arzneimittelinstitut der Krankenkassen und Kassenärzte erarbeitet wird.

- Reform der Preis- und Honorarbildung im Gesundheitswesen. Die Einzelleistungsvergütung für Ärzte und Zahnärzte, die zur Ausweitung der technischen Leistungen anreizt, soll durch eine an typischen Krankheitsverläufen orientierte Honorierung nach "Leistungskomplexen" ersetzt werden.

Der Krankenhauspflegesatz soll nach Pflegeintensität differenziert und degressiv nach der Verweildauer ausgestaltet werden. Arzneimittelpreise sollen zwischen den Krankenkassen und den Herstellern ausgehandelt werden. Alle Preis- und Honorarverhandlungen sollen zentral und gemeinsam für alle Krankenkassen geführt werden.

- Gleiche rechtliche Bedingungen für alle Krankenkassen und alle Versicherten. Die Ungleichheiten im herkömmlichen gegliederten System, die zu unfairen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Krankenkassen und zwischen den verschiedenen Berufsgruppen führen, sollen durch Einführung der allgemeinen Wahlfreiheit

aufgehoben werden: Ersatzkassen und Ortskrankenkassen sollen allen Versicherten offenstehen.

- Vereinheitlichung der Versicherungspflichtgrenze und der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung für Arbeiter und Angestellte. Dies soll auf dem Niveau der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung geschehen.

Soziale Sicherung bei Pflegebedürftigkeit

Unser Programmentwurf plädiert für die Einführung einer Pflegeversicherung, hält aber auch die Option für andere Lösungen offen.

Dazu einige persönliche Bemerkungen:

Mir macht Sorge, daß wir mit der Versicherungslösung ein Konzept diskutieren, das mindestens einen Prozent-Punkt Beitragsmehrbelastung auslöst, noch bevor wir die Finanzierungsprobleme der Alterssicherung insgesamt gelöst und ohne daß wir wenigstens einen Einstieg in die soziale Grundsicherung geschafft haben.

Deshalb scheint es mir persönlich besser zu sein, zuerst einmal kleine Schritte zu machen und allmählich Erfahrungen zu sammeln, bevor wir umfassende Konzepte ansteuern, die womöglich unkalkulierbare Verhaltensänderungen in der Gesellschaft auslösen. Mir scheint, daß man zunächst denjenigen gezielt helfen sollte, die in den Familien und in der Nachbarschaft oft unter Inkaufnahme großer Belastungen unentgeltliche Hilfe zur Pflege leisten.

Unser Programm ist finanzierbar

Ich kehre jetzt zurück zu Fragen der Finanzierung, also jenem Teil, der kritische Sympathisanten sozialdemokratischer Sozialpolitik in der Regel am meisten interessiert.

Zunächst einmal: Unser Entwurf soll der Sozialpolitik der Sozialdemokratie für die nächsten ein bis zwei Jahrzehnte eine Orientierung geben. Es ist kein Wahlprogramm für den Zeitraum einer Legislaturperiode, sondern ein langfristig zu verwirklichendes Konzept. Deshalb enthält er bewußt auch solche Vorschläge, die kurzfristig nicht realisierbar sind und deren Verwirklichung noch eine Menge an Überzeugungsarbeit voraussetzt.

Nicht alle Punkte dieses Programms können bei der späteren politischen Entscheidung oben auf der Prioritätsliste stehen. Es wird eine Auswahl getroffen werden müssen und manches wird auf ziemlich lange Zeit unerledigt bleiben. Vor allem aber - hier geht es wieder um die sozialpolitische Strategiefähigkeit - müssen wir die gesamtfiskalischen Kosten der Sozialpolitik bedenken.

Die beste Finanzierung für unser Programm ist es, Arbeit für alle zu schaffen. Bezahlte Arbeit schafft Steuer- und Beitragszahler, vermindert Armut bei Arbeitslosigkeit und im Alter. Je erfolgreicher wir in der Beschäftigungspolitik sind, um so mehr lösen wir die Finanzierungsprobleme der Sozialpolitik.

Wir haben für eine Auswahl unserer Projekte gesamtfiskalische Rechnungen angestellt und behaupten, daß sehr wesentliche Teile unseres Programms, jedenfalls sofern sie für uns selbst hohe Priorität haben, durchaus mittelfristig realisierbar sind.

Wir haben folgende Projekte in unsere Rechnungen einbezogen:

- Soziale Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit, Alter und Invalidität,
- Harmonisierung der Alterssicherungssysteme, insbesondere schrittweise Einführung eines Altersversorgungsbeitrages der Beamten (ohne die Rückwirkungen auf die tarifliche Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes),
- Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung: Reform der Arzneimittelversorgung, Einführung des Leistungskomplexhonorars und Reform des Krankenhausbereichs,
- Verbesserungen für Behinderte: Unentgeltliche Beförderung und Rentenversicherungsbeiträge für Behinderte in Werkstätten,
- Reform des Familienlastenausgleichs: einheitliches Kindergeld von 100/200/300 DM bei gleichzeitigem Wegfall der Steuerfreibeträge, Wiederherstellung des Schüler-Bafög und Wiederherstellung der früheren Höhe des Mutterschaftsurlaubsgeldes,
- Rentenreform, Kindererziehungsjahr, Rente nach Mindesteinkommen, beitragslose Zeiten, schrittweise Wiederherstellung voller RV-Beiträge der BfA, neue Rentenformel und Verbesserung des Bundeszuschusses,
- beschäftigungspolitische Maßnahmen: Projekt Arbeit und Umwelt, Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Begrenzung der Überstunden,
- Rückgängigmachung von Kürzungen im AFG.

Bei den beschäftigungspolitischen Maßnahmen, bei der Harmonisierung und bei der Reform der Krankenversicherung haben wir berücksichtigt, daß diese Maßnahmen erst mit Zeitverzögerung voll wirksam werden.

Entscheidend für die Finanzierbarkeit dieser Projekte ist - wie ich schon gesagt habe - die Umschichtung. Und zwar sowohl zwischen den Besitzständen als auch zwischen den einzelnen Fisken. So würden wir zum Beispiel den Bund mit einigen unserer Programmpunkte - wie zum Beispiel mit dem Kindererziehungsjahr, der sozialen Grundsicherung und dem Programm "Arbeit und Umwelt" spürbar belasten. Auf der anderen Seite bringen beispielsweise die Kostendämpfung im Gesundheitswesen, die Harmonisierung der Alterssicherungssysteme, die Einsparungen bei der Sozialhilfe und der Abbau von Arbeitslosigkeit durch unsere beschäftigungspolitischen Maßnahmen erhebliche Entlastungen für die öffentlichen Haushalte. Die Wiederherstellung voller Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit würde einerseits im Verhältnis zum geltenden Recht zu einem niedrigeren Rentenversicherungsbeitrag führen. Andererseits müßte der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung etwas angehoben werden.

Durch die Summe aller Projekte, die ich oben aufgezählt habe, würden die Steuer- und Beitragszahler

- im Jahre 1988 zwar mit knapp acht Milliarden DM be-
lastet
- im Jahre 1990 aber um acht bis neun Milliarden DM ent-
lastet.

Bei dieser Rechnung haben wir unterstellt, daß die gesamtstaatliche Nettokreditaufnahme durch unser sozialpolitisches Programm nicht verändert wird.

Die vorübergehende Mehrbelastung im Jahre 1988 kommt daher, daß diejenigen Projekte, die eine gesamtfiskalische Entlastung bringen (wie Beschäftigungspolitik, Harmonisierung der Alterssicherungssysteme und Krankenversicherungsreform) erst allmählich und längerfristig wirksam werden können. Die gesamtfiskalischen Entlastungen dieser Maßnahmen sind also in der bis 1990 reichenden Rechnung noch gar nicht voll eingerechnet. Das heißt aber auch, daß die anfänglichen Haushaltsengpässe durch zeitliche Streckung derjenigen Projekte gemindert werden können, die zu Mehraufwendungen führen.

Zur Ergänzung will ich hinzufügen, daß unsere Vorschläge zur Rentenreform, soweit sie die Leistungsseite betreffen (also Kindererziehungsjahr, Rentenformel, Rente nach Mindesteinkommen und beitragslose Zeiten) langfristig ebenfalls nicht zu Mehrbelastungen gegenüber dem geltenden Recht führen würden.

Reformfähigkeit sozialdemokratischer Politik

Mancher altgediente Profi in Bonn, auch unter meinen eigenen Genossen, wird müde und resigniert abwinken. Eine koordinierte und gesamtfiskalisch konzipierte Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, dazu noch mit Eingriffen in Besitzstände gutorganisierter Gruppen - das schafft Ihr nie! Seht zu, daß Ihr mit dem Geld auskommt, das Ihr habt und schlagt Euch alles weitere aus dem Kopf! Das werden sie sagen.

Ich kann demgegenüber keinen sicheren Erfolg eines anderen oder weniger resignierten politischen Ansatzes garantieren. Aber eins ist klar:

Nur mit dem Mut zu Umverteilungen in den sozialen Besitzständen zur Umlenkung der Finanzströme und zu Umschichtungen zwischen den verschiedenen Sozialleistungsträgern



und den Ebenen der Gebietskörperschaften gewinnt sozialdemokratische Sozialpolitik wieder neue Handlungsfähigkeit.

Die Reformfähigkeit sozialdemokratischer Politik wird sich also daran zu beweisen haben, inwieweit sie gegenüber dem Bürger Überzeugungsarbeit zu leisten vermag, dem Druck wohlorganisierter Minderheiteninteressen standhält und den Egoismus bestehender Institutionen überwinden kann.